Häfen und Güterverkehr Köln AG - Der Vorsitzende des Aufsichtsrates -

Eingang Vorz. Landrat

0 3. April 2020

Original an Kopie für



Ds.-Dr. 147/2020

02.04.2020

Sitzung des Kreisausschusses

Unterrichtung des Kreisausschusses des Rhein-Erft-Kreises gem. § 113 Abs. 5 GO NW

161. Sitzung des Aufsichtsrates (Sondersitzung) der Häfen und Güterverkehr Köln AG gemeinsame mit der Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH am 30.03.2020

Der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat in oben genannter Sitzung folgende berichtspflichtige Beschlüsse gefasst:

Erwerb einer Binnenschifffahrts-Gruppe und Gründung einer Holdingstruktur zur Eingliederung dieser Gruppe in die HGK-Gruppe

- Der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG stimmt der Abgabe eines verbindlichen Angebotes zum Erwerb der Binnenschifffahrts-Gruppe gemäß der Vorlage und der in der Sitzung des Aufsichtsrates am 30. März 2020 geführten Diskussion zu einem Kaufpreis/Enterprise Value von bis zu 225 Mio. € zu.
- 2. Der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG stimmt der vorsorglichen Gründung der beiden Holdinggesellschaften durch die Häfen und Güterverkehr Köln AG gemäß der Vorlage zu. Zuvor ist zu prüfen und dem Aufsichtsrat bis zum Signing vorzustellen, ob es eine steuerlich gleichwertige Erwerbsstruktur gibt (zum Beispiel: Übernahme durch vorhandene Holdinggesellschaft).
- 3. Der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG nimmt die Anpassungen der Gesellschaftsverträge und insbesondere der Unternehmensgegenstände der zu erwerbenden Gesellschaften auf Basis der dargestellten Ziel-Unternehmensgegenstände der Gesellschaften (Anlage 1 der Vorlage) und unter Orientierung an den Gesellschaftsvertragsentwurf (Anlage 6 der Vorlage) zur Kenntnis. Ein Konzept zur Konformität zur kommunalwirtschaftsrechtlichen Abbildung wird zur Sitzung des Aufsichtsrates vor Signing vorgelegt.
- 4. Der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG nimmt das Finanzierungskonzept unter Beteiligung der Stadtwerke Köln GmbH und der Stadt Köln, die für den Fall des Erwerbs der Binnenschifffahrtsgruppe gegebenenfalls erforderlichen Änderungen der Häfen- und Güterverkehr Köln AG an das Mitbestimmungsgesetz sowie der nachfolgenden Satzungsanpassung der Häfen und Güterverkehr Köln AG zur Kenntnis. Eine verbindliche Klärung der Finanzierung zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH erfolgt bis zum Signing.
- Die Beschlüsse zu Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Köln, der Beschlussfassung des Rhein-Erft-Kreises sowie der Nichtbeanstandung beziehungsweise der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörden.

6. Der Aufsichtsrat verpflichtet den Vorstand, das Ergebnis der finalen Kaufvertragsverhandlungen vor dem Signing erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Auch spätere Gesprächsergebnisse mit Kartell-, Finanz- und Kommunalaufsichtsbehörden sowie kollektiv-arbeitsrechtliche Fragestellungen werden berichtet.

Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Michael Zimmermann